

Beitrittserklärung Trägerkreis unter18nie

Hiermit erklären wir unseren Beitritt zum Träger*innenkreis der Kampagne
„unter18nie! Keine Minderjährigen in der Bundeswehr“:

Name der Organisation: _____

vertreten durch/Ansprechpartner*in: _____

Anschrift: _____

Tel./Fax: _____

E-Mail: _____

Wir unterstützen Forderungen der Kampagne:

- Anhebung des Rekrutierungsalters für den Militärdienst auf 18 Jahre!
- Verbot jeglicher Bundeswehrwerbung bei Minderjährigen!

Wir bekennen und verpflichten uns zum Prinzip der Gewaltfreiheit und zur Einhaltung der Menschenrechte. Wir lehnen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamophobie, Antisemitismus, Antiziganismus, Sexismus, Homophobie, Altersdiskriminierung und Behindertenfeindlichkeit und jede Art von Nationalismus und Rechtspopulismus ab.

Wir schließen uns dem Leitfaden der Kampagne an (siehe Anhang).

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Wir leisten als Trägerorganisation einen jährlichen finanziellen Beitrag in Höhe

von: _____ €. Es ist geplant, dass die Kampagne von 2019 bis 2021 laufen wird. In Absprache ist es auch möglich, den Gesamtbetrag für die kompletten drei Jahre auf einmal zu bezahlen.

(Zur Einschätzung der Höhe des Mitgliedsbeitrages bitte die Anlage beachten.)

Bitte eine der beiden Zahlungsalternativen ankreuzen:

Wir überweisen den Mitgliedsbeitrag jährlich auf das Konto der Kampagne:

Förderverein Frieden e.V.
DE08 4306 0967 4041 8604 03
bei der GLS Gemeinschaftsbank (BIC: GENODEM1GLS)
Stichwort: Trägerkreisbeitrag u18nie + [Jahr(e)]

Wir erteilen hiermit eine Einzugsermächtigung für das SEPA-Lastschriftverfahren:

Kontoinhaber*in: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Datum des Ersteinzugs: _____ (Tag/Monat/Jahr)

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Über die Anerkennung als Mitglied entscheidet der Trägerkreis.

Beide Seiten der Beitrittserklärung bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die untenstehende Kontaktadresse zurücksenden:

*Kampagne „unter18nie“
c/o Förderverein Frieden
Römerstr. 88*

53111 Bonn

Anlage:

Staffelung des Mitgliedsbeitrages für den Träger*innenkreis der Kampagne „unter18nie! Keine Minderjährigen in der Bundeswehr“

Erfolgreiche Kampagnenarbeit ist auf eine solide finanzielle Basis angewiesen. Neben Spenden und Fördermitteln bilden insbesondere die regelmäßigen Mitgliedsbeiträge aus dem Träger*innenkreis die dringend benötigte finanzielle Grundausstattung. Sie erlauben eine gewisse Planungssicherheit und ermöglichen uns professionelles Campaigning und Kampagnenkoordination, die Planung und Organisation von Aktionen, die Erstellung und den Druck von Kampagnenmaterialien, die Betreuung von Website und Social Media, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, inhaltliche Recherchen, Fundraising und nicht zuletzt die Unterstützung von Basis-Gruppen bei der Umsetzung der Kampagne vor Ort.

Die folgende Staffelung des Jahresbeitrages ist ein Vorschlag.

Die Eingruppierung erfolgt nach eigener Einschätzung und den vorhandenen Finanzmitteln:

kleinere Initiativen und Gruppen zahlen	50 € bis 200 €
mittelgroße Gruppen und Organisationen zahlen	201 € bis 1000 €
größere Organisationen zahlen	1001 € bis 5.000 €

Zusätzliche Spenden sind natürlich immer willkommen!

Bitte überweist/überweisen Sie uns den Mitgliedsbeitrag jährlich ODER erteilt/erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung für das SEPA-Lastschriftverfahren (siehe Formular der Beitrittserklärung).

Das Büro des Netzwerk Friedenskooperative bzw. der Förderverein Frieden e.V. verwaltet für den Träger*innenkreis der Kampagne die Finanzen. Bei Überweisungen deshalb bitte unbedingt das Stichwort „**Trägerkreisbeitrag u18nie + [Jahr]**“ angeben! Auf Wunsch kann eine Rechnung ausgestellt werden.

Förderverein Frieden e.V.
DE08 4306 0967 4041 8604 03
bei der GLS Gemeinschaftsbank (BIC: GENODEM1GLS)
Stichwort: Trägerkreisbeitrag u18nie + [Jahr(e)]

Für Eure/Ihre Unterstützung und Mitgliedschaft danken wir sehr herzlich!

Anlage

Leitfaden für die Zusammenarbeit der Kampagne „unter18nie! Keine Minderjährigen in der Bundeswehr“

1. Zweck des Leitfadens
2. Forderungen und Ziele
3. Aktivitäten
4. Struktur und Arbeitsweise
5. Finanzierung
6. Koordination gemeinsamer Aktivitäten

1. Zweck des Leitfadens

Das vorliegende Papier soll Unklarheiten in der Zusammenarbeit innerhalb der Kampagne vorbeugen. Es ist Grundlage für die Zusammenarbeit in der Kampagne und hat bindenden Charakter für alle beteiligten Organisationen.

2. Forderungen und Ziele

Die in der Kampagne „unter18nie! Keine Minderjährigen in der Bundeswehr“ tätigen Organisationen orientieren sich an den Forderungen und Zielen der UN-Kinderrechtskonvention, ihrer Zusatzprotokolle sowie des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes. Sie unterstützen im Rahmen der Arbeit ihrer Organisation sowie über die Kampagne folgende **Forderungen**:

- Anhebung des Rekrutierungsalters für den Militärdienst auf 18 Jahre!
- Verbot jeglicher Bundeswehrwerbung bei Minderjährigen!

Diese Forderungen hat auch die Kinderkommission des Deutschen Bundestages in ihrer Stellungnahme "Militär und Jugend" im September 2016 einstimmig an die Bundesregierung gerichtet.

Hauptziel der Kampagne ist ein gesetzliches Verbot der Rekrutierung nicht volljähriger Jugendlicher durch die Bundeswehr. Über die Skandalisierung des Themas in der Öffentlichkeit und gezieltes Lobbying benötigen wir dazu politische Mehrheiten. Ein wichtiges Zwischenziel ist die Aufnahme unserer Forderungen in die Wahlprogramme der Parteien zur nächsten Bundestagswahl bis Frühjahr 2021.

3. Aktivitäten

Die oben genannten Forderungen und Ziele werden von der Kampagne vor allem verfolgt durch:

- Die Beeinflussung von Politik und Entscheidungsträger*innen in Deutschland und – soweit möglich – auch in der EU und international, vor allem durch Informations- und Lobbyarbeit;
- Die Mobilisierung der deutschen Öffentlichkeit für Aktionen, etc.;
- Gezielte Pressearbeit, um die Medien auf das Thema und unsere Forderungen aufmerksam zu machen und zur Berichterstattung anzuregen.

Es ist geplant, dass die Kampagne von März 2019 bis Herbst 2021, dem voraussichtlichen Termin der nächsten Bundestagswahlen, läuft.

4. Struktur und Arbeitsweise

Die Mitgliedsorganisationen der Kampagne treffen sich mindestens halbjährlich, je nach Bedarf auch häufiger.

Diese Treffen dienen dazu:

- Gemeinsam Aktivitäten der Kampagne zu planen und festzulegen;
- Ggf. Aktivitäten einzelner Mitglieder zum Thema mit denen der Kampagne abzustimmen
- Sich über aktuelle Entwicklungen auszutauschen

Über die Aufnahme neuer Mitglieder kann jederzeit entschieden werden. Eine entsprechende Information wird neuen Mitgliedern per E-Email zugeschickt.

Die Beitrittskriterien lauten:

- a) Die Forderungen und Ziele der Kampagne müssen vorbehaltlos unterstützt werden.
- b) Die vorliegenden Leitlinien müssen anerkannt werden
- c) Die Organisationen sollten bereit sein, sich aktiv und/oder finanziell einzubringen.

Vertreter*innen der Trägerkreisorganisationen treffen sich regelmäßig (bei realen Treffen sowie Telefonkonferenzen) und sind verantwortlich für die Konzeption, Planung und Durchführung der Kampagne. Nach Möglichkeit delegiert der Trägerkreis die Koordination der Kampagne an eine*n Koordinator*in bzw. Koordinierungsteam. Ebenfalls wird angestrebt, das operative „Kampagnengeschäft“ an eine*n Campaigner*in zu übertragen. Wenn nötig und gewünscht, kann der Trägerkreis einen Kampagnenrat aus aktiven Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen bestimmen.

Für den Trägerkreis sowie den Sprecher*innenkreis streben wir ein „Gender-Balance“ an.

Die Kampagne verwendet in ihren Veröffentlichungen gendergerechte Sprache und benutzt den Genderstern (*).

5. Finanzen

Jede Mitgliedsorganisation verpflichtet sich einen jährlichen Beitrag nach Selbsteinschätzung zu leisten (siehe Beitrittsformular und Staffelung Beitrag). Diese Beiträge bilden die finanzielle Basis der Kampagne. Ausgaben der Kampagne werden durch den Trägerkreis beschlossen, der verantwortlich für einen ausgeglichenen Haushalt ist.

6. Koordination gemeinsamer Aktivitäten

Aktivitäten zum Thema sollen verstärkt gemeinsam geplant und durchgeführt werden. Bei Aktivitäten einzelner Organisationen sollte die Kampagne rechtzeitig informiert werden. Dies gilt für Lobby-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Aktionen zum Thema. Insbesondere gilt dies für gemeinsam vereinbarte Aktionstage.